

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 12.05.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg: "Erstellung einer Bürgerbeteiligungssatzung" und "Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements"		Datum: 11.05.2017
Vorlage-Nr: VO/4103/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss (2017)	

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat am 17.04.2014 einen Antrag nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg „Erstellung einer Bürgerbeteiligungssatzung“ gestellt. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt. Mit Antrag vom 26.04.2016 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur „Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements“ gestellt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2017 wurde beschlossen, beide Anträge zusammen zu fassen und die Themen in einem Arbeitskreis mit externer Unterstützung zu bearbeiten.

Wie angekündigt hat ein Mitarbeiter der Verwaltung am 26.04.2017 an einer Fortbildung zum Thema „Bürgerbeteiligung – Instrumente, Umsetzung und Best Practice“ der Kommunalagentur NRW teilgenommen. Dabei wurde seitens der Teilnehmer u.a. über die Erfahrungen mit externer Begleitung bei der Entwicklung von Konzepten zur Bürgerbeteiligung gesprochen, die nicht immer positiv waren. Insbesondere wurde seitens der Moderatoren der Veranstaltung die Entwicklung einer „Satzung“ zur Bürgerbeteiligung kritisch gesehen und eher die Herausgabe von „Leitlinien“ als den besseren Weg gesehen, der flexiblere Beteiligungsmöglichkeiten auf den Einzelfall bezogen zulässt.

Um das Projekt weiter voranzubringen und um auf ein Netzwerk von Erfahrungen zur Bürgerbeteiligung, Bürgerinformation und zum Bürgerengagement zurückgreifen zu können, schlägt die Verwaltung vor, sich auf eine Ausschreibung auf ein genau auf diese Themen zugeschnittenes Projekt zu bewerben.

Die Verwaltung hat am 02.05.2017 Ausschreibungsunterlagen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erhalten, die ein Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ mit einer Entwicklungswerkstatt für kommunale

Engagementstrategien erhalten. 10 Kommunen in NRW erhalten die Möglichkeit, den systematischen Auf- und Ausbau von Bürgerengagement strategisch anzugehen.

Das Projekt richtet sich an Städte, Gemeinden und Kreise, die Bürgerengagement als zukunftswirksames Handlungsfeld erkannt haben und eher noch am Anfang einer zielführenden Strategie- und Strukturentwicklung stehen und/oder einen besonderen Handlungsbedarf haben.

Die Entwicklungswerkstatt bietet die Gelegenheit, fachlich begleitet

- lokal abgestimmte Konzepte und Strategien zur Förderung von bürgerschaftlichem/ehrenamtlichem Engagement (weiter-) zu entwickeln und zu erproben,
- sich mit anderen Städten, Gemeinden und Kreisen über Potenziale, Handlungsoptionen aber auch mögliche Stolpersteine intensiv auszutauschen,
- sich auf Landesebene als engagementfreundliche Kommune zu profilieren,
- Verwaltungsmitarbeitende im Rahmen einer passgenauen prozessorientierten Fortbildung für diese anspruchsvolle Querschnittsaufgabe zu qualifizieren.

An dem Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ kann pro Kommune ein Team von zwei hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeitenden mitwirken. Das bedeutet im Einzelnen:

- Teilnahme an einer bedarfsorientierten „Entwicklungswerkstatt“, die sechs Workshops umfasst. Die Verwaltungsmitarbeitenden werden dabei von einem Moderatorentandem begleitet und zusätzlich von externen Fachleuten punktuell unterstützt. Sie erwerben dabei das für die Querschnittsaufgabe notwendige Wissen und die entsprechenden Kompetenzen.
- Teilnahme am NRW-weiten Fachkongress des MFKJKS am 16. Oktober 2017 in Bonn. In diese Tagung ist der offizielle Projektauftritt integriert.
- Vernetzung auf Landesebene
- Fachliche Einzelberatung und Begleitung.

Die Teilnahme an der Entwicklungswerkstatt ist eine der Zugangsmöglichkeiten zum „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“. In diesem haben sich zwischenzeitlich 36 engagierte Städte, Gemeinden und Kreise zusammengeschlossen, um sich – auch nach der Entwicklungswerkstatt – auszutauschen und in regelmäßigen Treffen bedarfsorientiert fortzubilden, d.h. von- und miteinander zu lernen. Die Bezirksregierung Arnsberg ist ein weiteres in der Engagementförderung aktives Netzwerk-Mitglied.

Die Beratung und Qualifizierung ist für die ausgewählten Kommunen kostenfrei. Lediglich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung während der sechs Workshops in Siegburg sowie des Projektauftritts sind von den Kommunen selbst zu tragen. Hierfür wird, als kommunaler Beitrag zu den Fortbildungskosten, eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von EUR 1.050 pro Teilnehmer/-in (insgesamt EUR 2.100 pro Standort) erhoben. Sollten Schwierigkeiten bei der Erbringung des Kostenbeitrags bestehen, wird durch das Ministerium ggfls. eine Lösung angebunden.

Die Verwaltung schlägt zusammenfassend vor, einen entsprechenden Antrag beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu stellen. Antragsfrist ist der 30.06.2017.

Sollte eine Projektteilnahme nicht möglich sein, wird die Verwaltung weiterhin mit externen Beratern Kontakt aufnehmen und um Unterstützung bitten. Im Rahmen der Fortbildung zum Thema „Bürgerbeteiligung – Instrumente, Umsetzung und Best Practice“ der Kommunalagentur NRW am 26.04.2017 hat ein der teilnehmende Mitarbeiter bereits Kontakt mit Kommunen aufgenommen, die an diesen Themen bereits gearbeitet haben und die ihre freiwillige umfassendere Unterstützung, ggfls. unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung, angeboten haben.

Sollte eine Projektteilnahme nicht möglich sein, wird die Verwaltung weiterhin mit externen Beratern Kontakt aufnehmen und um eine Begleitung bei der Erarbeitung von Prozessen zur Bürgerbeteiligung und zur Stärkung des Bürgerengagements bitten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, einen Antrag beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zur Teilnahme am Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ bis zum 30.06.2017 zu stellen.

Kosten und Finanzierung:

Im Falle eine Zusage zur Projektteilnahme ist ein kommunaler Beitrag zu den Fortbildungskosten, eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von EUR 1.050 pro Teilnehmer/-in (insgesamt EUR 2.100 pro Standort), zu zahlen. Die Verwaltung wird auf die Haushaltssituation der Stadt hinweisen und bitten, die Stadt von diesen Kosten zu befreien.

Sollte eine Projektteilnahme nicht möglich sein, wird die Verwaltung weiterhin mit externen Beratern Kontakt aufnehmen und die entsprechenden Kosten ermitteln.

Anlagen:

- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.04.2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2017

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL Büro des
Bürgermeisters

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

26. April 2016

Anl.

€

Bm

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 26.04.2016

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Steigerung des
Engagements von Bürgern für ihre Stadt
öffentlichkeitswirksam etabliert werden können.**

Begründung:

Viele der derzeit in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen
des Haushaltssicherungskonzeptes werden auf dem Rücken
und zu Lasten der Bürger ausgetragen und realisiert. Umso
wichtiger ist es, die Bürger in diesem Prozess „mitzunehmen“
und ihr Engagement für die Stadt Wegberg zu honorieren. Die
Diskussionen zum Ehrenpreis der Stadt Wegberg haben
gezeigt, dass dies nicht der richtige Weg sein kann. Es müssen
andere geeignete Wege gesucht werden, die zur Steigerung

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

des Engagements von Bürgern für ihre Stadt führen und wo diesen Bürgerinnen und Bürgern die öffentlichkeitswirksame Präsentation ihres Engagements möglich ist und diese Leistungen mit tragbarer Auszeichnung in mehreren Abstufungen a la Bundesverdienstkreuz entsprechend wertgeschätzt und gewürdigt werden.

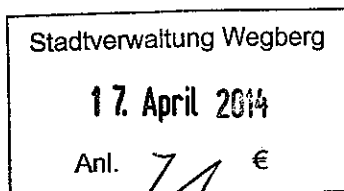
Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 9
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



02434/91722
fraktion@fdp-wegberg.de
www.fdp-wegberg.de

Wegberg, den 17.04.2014

Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
Erstellung einer „Bürgerbeteiligungssatzung“

Sehr geehrter Herr Pillich,

entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Stadtentwicklung ist die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Gerade durch aktive Bürgerbeteiligung können tatsächliche Probleme und Wünsche angemessen erfasst und behandelt werden. Zugleich stärkt die Beschäftigung mit der eigenen Stadt das Bewusstsein der Menschen für den näheren Lebensbereich.

Viele Gemeinden und Städte Deutschlands haben bereits eine Satzung oder eine Leitlinie implementiert, die die organisatorische und inhaltliche Beteiligung der Bürgerschaft in kommunalpolitische Entscheidungen regelt und ihr einen angemessenen Raum gibt.

Um diesen Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger einen angemessenen Raum auch in Wegberg zur Verfügung zu stellen, beantragt die FDP-Fraktion daher, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, eine „**Bürgerbeteiligungssatzung**“ zu entwerfen.

Die Verwaltung wird gebeten, die hierfür erforderlichen Ansätze zu gestalten und die ersten Entwürfe zur Erstellung der Satzung und der damit verbundenen organisatorischen Vorbereitungen dem Rat zur weiteren Entschließung vorzustellen.

Hauptinhalte der Bürgerbeteiligung sollen sein:

- Initiieren und Motivieren des bürgerschaftlichen Engagement zu unterschiedlichen Themen und Projekten,
- Organisation und Vorbereitung von Bürgerbeteiligungsverfahren,
- Implementierung des Bürgerengagements in die in Wegberg bestehenden kommunalpolitischen Strukturen.

Ziel der Bürgerbeteiligung ist ein gesellschaftspolitischer Reformprozess zu mehr Bürgerorientierung auf kommunaler Ebene und einer Verschiebung des bisher gelebten Kräfteverhältnisses zwischen Bürgerschaft, Stadtpolitik und Stadtverwaltung.

Dieser angestrebte Wandel bietet einen Gewinn für alle Beteiligte:

- Planungs- und Entscheidungsprozesse werden vereinfacht. Um unsachgemäße Lösungen zu vermeiden, ist es notwendig unterschiedliche Sichtweisen einzunehmen,
- durch die Integration des Alltagswissens der Bürgerinnen und Bürger erhöht sich die Akzeptanz von Stadtratsentscheidungen und diese finden einen breiten Konsens,
- die Erfahrung, mit ihren Ideen und Kompetenzen ernst genommen und tatsächlich an der Gestaltung kommunaler Politikfelder beteiligt zu werden, ist ein effizienter Ansatz gegen allgemein beklagte Politikverdrossenheit.

Freundliche Grüße,



Christoph Böhm

Fraktionsvorsitzender



Sven Müller-Holtkamp

stellv. Fraktionsvorsitzender